



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	19.09.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Stadtentwicklung in Kornburg Nord-Ost
Antrag der Stadtratsfraktion der SPD vom 09.08.2018**

Anlagen:

Antrag_Stadtentwicklung Kornburg_SPD

Bericht:

Kornburg ist ein wachsender Stadtteil. Zurzeit werden ca. 130 Wohneinheiten von der wbg Nürnberg im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4346 errichtet. Weitere Wohnbauflächen sind geplant. Damit steigt auch der Bedarf an Grün- und Spielflächen sowie an sozialer Infrastruktur.

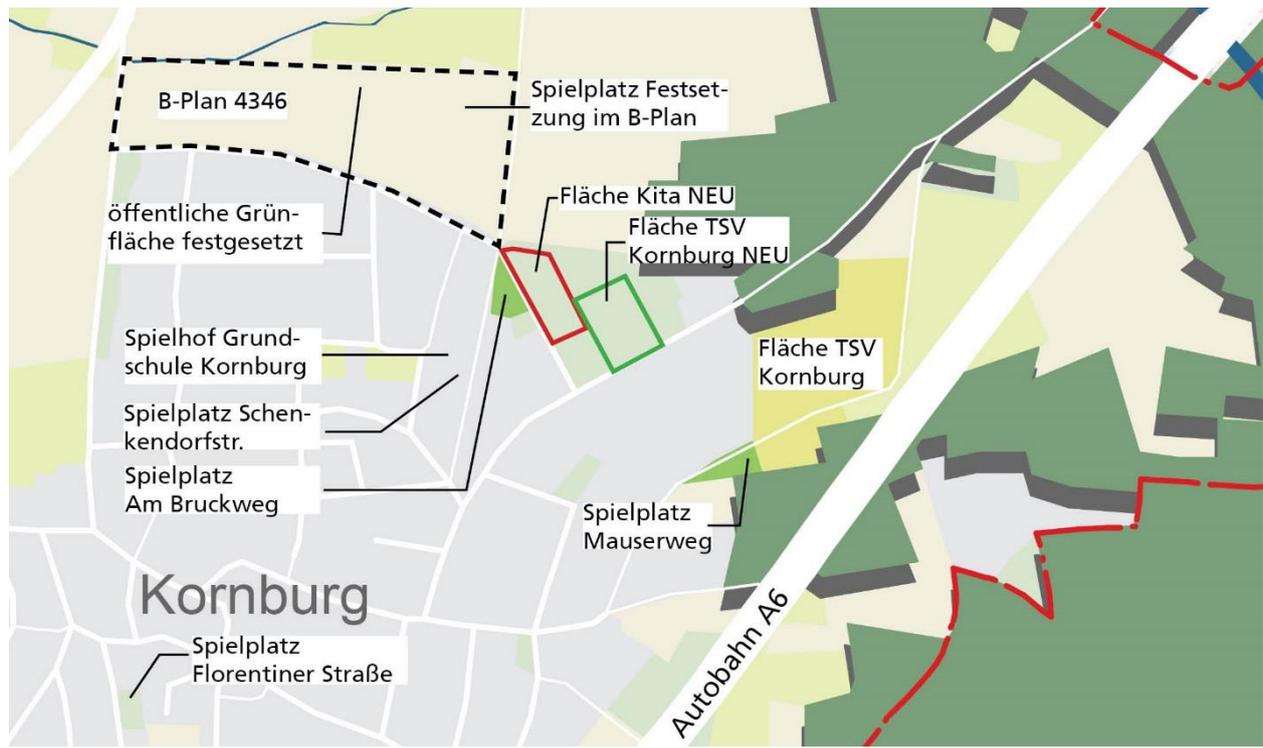
Spielplatzsituation

In Kornburg existieren aktuell folgende Spieleinrichtungen für Kinder und Jugendliche:

- Spielplatz Am Bruckweg (Festsetzung im B-Plan Nr. 4202), Angebot für Kinder und Jugendliche
- Öffentlicher Spielhof der Grundschule Kornburg
- Spielplatz Schenkendorfstraße, Ausstattung vorwiegend für Kinder unter 6 Jahre
- Spielplatz Mauserweg, Angebot für Kinder und Jugendliche
- Spielplatz Florentiner Straße, Kinderspielplatz für Kinder bis ca. 8 Jahre

Bis auf den Spielplatz in der Florentiner Straße befinden sich alle Spiel- und Aktionsflächen im Kornburger Nordosten.

Beim aktuellen Neubauvorhaben der WBG soll der im B-Plan 4346 festgesetzte Nachbarschaftsspielplatz in einer ungefähren Größe von 2000 – 2500 m² umgesetzt werden.



Masterplan Freiraum mit Kinderspielflächen

Kartengrundlage ©Stadt Nürnberg

Spielplatzbedarf allgemein:

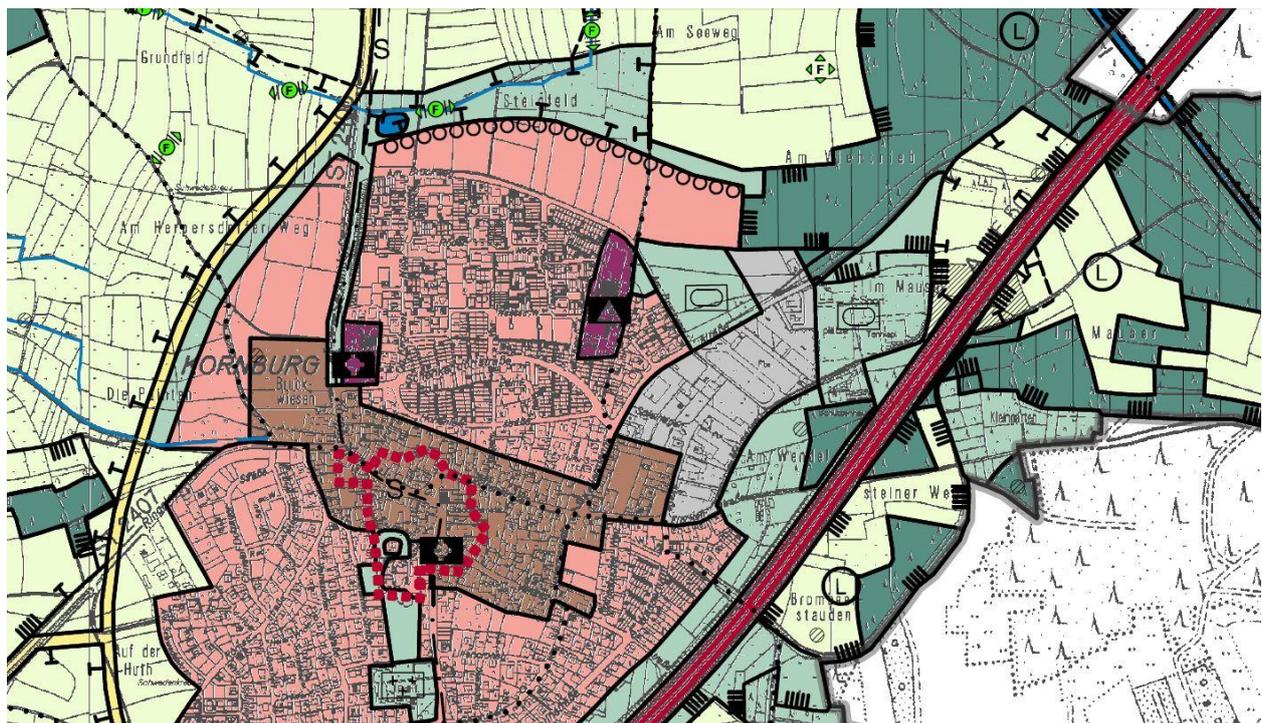
- Mit einem Spielflächenfehlbedarf von 6.646m² liegt Kornburg auf Rang 38 der Dringlichkeitsstufe.
- Der Planungsbereich erzielt insgesamt einen sehr geringen Durchschnittswert in der Spielplatzbewertung. Eine Aufwertung und Verbesserung der bereits bestehenden Spiel- und Aktionsflächen sowie Verbesserungen und Aufwertung der Angebote für Jugendliche wären notwendig.
- Insbesondere sind die Teilbereiche Kornburg Nordwest und Kornburg Süd mit Spiel- und Aktionsflächen unversorgt. In diesen Bereichen fehlt es besonders an wohnungsnahen Spielangeboten für Kinder.

Offene Kinder und Jugendarbeit

Die Angebote von Kirche, Vereinen und dem Kinder- und Jugendhaus „Red Box“ in Herpersdorf/Worzeldorf sind aktuell ausreichend. Bei weitergehenden Neubautätigkeiten in Kornburg können Konzepte der dezentralen Bedarfsabdeckung weiterentwickelt werden. Bestehende Vernetzungen im Gebiet können stabilisiert und ausgebaut werden, um auf Veränderungen und Bedarfe rechtzeitig reagieren zu können.

Flächennutzungsplan

Im wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan sind im Bereich Kornburg Nordost Wohnbauflächen, Gewerbeflächen und Sportflächen dargestellt. Die Erweiterung des Sportplatzes, die künftigen Wohnbauflächen im Osten des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 4346 und die Ortsrandeingrünung sind bereits enthalten.



Flächennutzungsplan Ausschnitt

Kartengrundlage ©Stadt Nürnberg, Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung

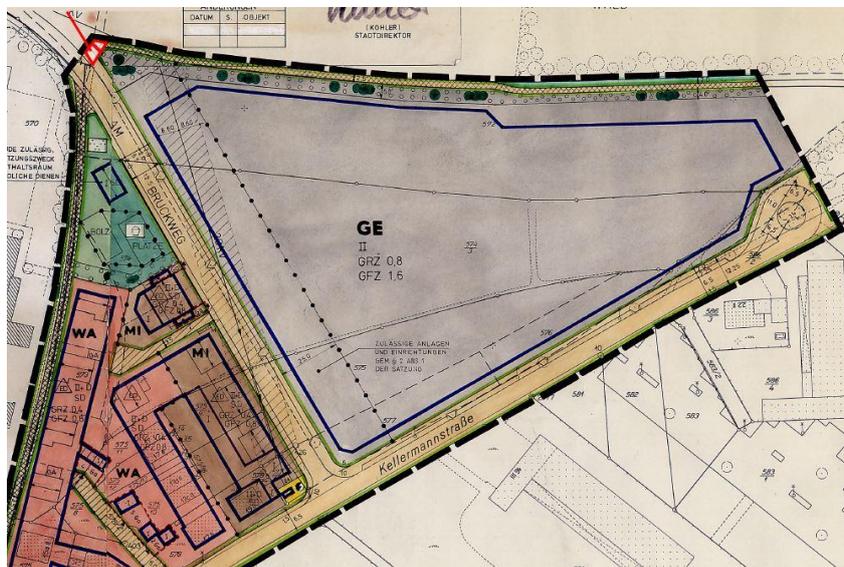
Planungsrecht

Mit dem Bebauungsplan Nr. 4346 wurde Baurecht für eine neue Wohnbebauung im Nordosten von Kornburg geschaffen. Der Bebauungsplan setzt u.a. Wohnbauflächen, Erschließungsflächen und öffentliche Grünflächen fest. Darin enthalten ist auch eine größere Spielfläche im nordöstlichen Planbereich.



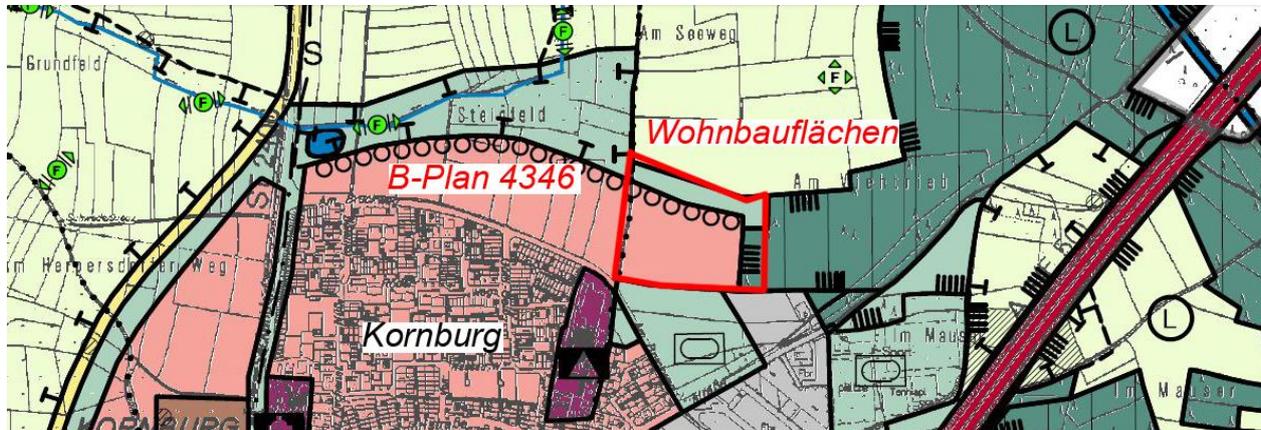
Bebauungsplan 4346 Kartengrundlage ©Stadt Nürnberg, Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung

Die Fläche östlich des Bruckweges liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 4204. Es ist ein Gewerbegebiet festgesetzt, welches aktuell jedoch nur im Osten durch Gewerbebetriebe genutzt wird, die westlichen Flächen werden zurzeit nicht genutzt und sind im städtischen Eigentum. Im Gewerbegebiet sind Nutzungen für soziale und sportliche Zwecke ausnahmsweise zulässig. Es wäre somit nicht erforderlich für eine Kita oder einen Sportplatz den Bebauungsplan Nr. 4204 anzupassen.



Ausschnitt B-Plan 4204

Für die Flächen östlich des B-Planes Nr. 4346 gibt es noch kein Planungsrecht. Ziel ist eine mittelfristige Entwicklung nach den Vorgaben des FNP als Wohnbaufläche. Die Schaffung von Baurecht kann hier nur über ein Bebauungsplanverfahren erfolgen. Hier könnten ca. 60 zusätzliche Wohneinheiten entstehen. Ein Bebauungsplanverfahren wird zu gegebener Zeit eingeleitet werden.



Zusätzliche Wohnbauflächen Kartengrundlage ©Stadt Nürnberg Geobasisdaten Bayerische Vermessungsverwaltung

Kinderhaus Kornburg

In Kornburg werden sehr umfangreiche Wohnungsbaumaßnahmen erwartet. Derzeit steht noch nicht fest, wann die Baugebiete erschlossen und bebaut werden. In allen geplanten Baugebieten könnten 345 Wohneinheiten in Form von Einfamilienhäusern und 185 Wohneinheiten in Form von Mehrfamilienhäusern entstehen. Nach derzeitigen Hochrechnungen ergibt sich daraus der Bedarf für zwei Krippen-, zwei (bis drei) Kindergarten- und zwei (bis drei) Hortgruppen. Aufgrund der damit verbundenen erheblichen Zunahme der Schulkinder kann der jetzt bestehende Hort mit 90 Plätzen in der Martin-Luther-King-Schule nicht mehr im Schulhaus bleiben, so dass ein Ersatz- und Erweiterungsbau erforderlich wird (ab September 2019 wird der Hort auf 100 Plätze aufgestockt). Begründet durch die langfristige Realisierungsperspektive des Hortbaus wird für die Planung bereits der ab 2025 geltende Rechtsanspruch zugrunde gelegt (= 90 %-Versorgungsquote im Sprengel). Aktuell bestehen an dem Standort sieben Klassen mit 125 Schülerinnen. Für das Schuljahr 2026/27 werden 11 Klassen mit 210 Schüler/-innen erwartet. Daraus ergibt sich ein Bedarf von bis zu acht Hortgruppen bzw. 200 Plätzen (vgl. Jugendhilfe- und Schulausschuss vom 27.06.2019: Beschluss Fortschreibung A-Maßnahmen im Masterplan „Bedarfs- und Ausbauplanung für Unterricht und ganztägige Schulkinderbetreuung (Mittagsbetreuung, Hort, Ganztagschule) für Grundschul Kinder in Nürnberg 2019“). Insgesamt wird derzeit ein Haus für Kinder geplant mit bis zu 2 Krippen-, 3 Kindergarten- und 8 Hortgruppen. Ein solches Haus für Kinder stellt die Umsetzung eines pädagogischen Konzepts über alle Altersgruppen im Kita-Bereich sicher. Diese pädagogische Kontinuität wird zudem von den Eltern sehr nachgefragt und erleichtert den Übergangs- und Eingewöhnungsprozess der Kinder.

Sportplatzenerweiterung TSV Kornburg

Der TSV Kornburg e.V. hat aktuell 719 Mitglieder. Mit 188 beim BLSV gemeldeten Mitgliedern ist Fußball die zweitgrößte Abteilung des Vereins. Die Mitgliederzahlen im Bereich Fußball sind in den letzten Jahren leicht gestiegen. Durch die geplanten neuen Baugebiete ist eine weitere Zunahme der Mitgliederzahlen zu erwarten. Vor diesem Hintergrund hat der Verein seine Sportflächen um ein Erbbaurechtgrundstück mit einer Größe von insgesamt 8.640 m² erweitert. Auf ca. 6.500 m² (südlicher Teil) soll künftig ein Fußballfeld errichtet werden. Restflächen sollen voraussichtlich mit Nebengebäuden zur Aufbewahrung von Geräten für sportliche Zwecke genutzt werden. Der neue Platz soll hauptsächlich als Fußballtrainingsplatz und für den Spielbetrieb der Jugend genutzt werden. Ein weiterer Kabinentrakt ist nicht geplant - die bisher

vorhandenen Kabinen sollen auch für den Sportbetrieb auf der Erweiterungsfläche genutzt werden. Eine Errichtung einer Zuschauertribüne und von Stellplätzen ist nicht geplant. Das geplante Kinderhaus bietet neue Perspektiven der Zusammenarbeit mit dem Sportverein und eine Mitnutzung von Mehrzweckräumen durch die stark wachsende Gymnastikabteilung wäre ein willkommener Synergieeffekt. Auch umgekehrt wäre eine Mitnutzung der Sportflächen in den schwach genutzten Zeiten durch die Kita vorstellbar.

Planungsstudie

Um die Bedarfe für eine Kita und die Erweiterung des Sportplatzes abzubilden, wurde vom Stadtplanungsamt eine Planungsstudie erstellt. Die Kita-Fläche wird dabei am Bruckweg positioniert. In der Studie ist eine zweigruppige Kinderkrippe, ein dreigruppiger Kindergarten und ein Hort mit 8 Gruppen dargestellt. Dies entspricht der Bedarfsstudie des Jugendamtes. Die Anordnung der Gebäude respektiert die Baugrenzen des Bebauungsplanes Nr. 4204, die Stellung der zweigeschossigen Baukörper bilden einen Eingangs- und Spielhof. Die Außenspielflächen für Kinderkrippe und Kindergarten sind jeweils separat ausgewiesen. Die Erweiterung des TSV Kornburg wird abgewandt zum Wohngebiet im Gewerbegebiet angeordnet und über die Kellermannstraße erschlossen. Die beiden Nutzungen können über Ausnahmen zu den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes genehmigt werden. Das übrig bleibende städtische Grundstück Ecke Am Bruckweg / Kellermannstraße könnte im Rahmen des Bebauungsplanes gewerblich oder für weitere städtische Bedarfe genutzt werden.



Studie Stadtplanungsamt Kartengrundlage ©Stadt Nürnberg, Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung

Natur und Artenschutz

Auf den bisher kaum genutzten Flächen haben sich Biotope und ein Baumbestand entwickelt. Aufgrund der notwendigen Eingriffe ist eine umweltfachliche Betrachtung notwendig, die neben einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (sAP) auch eine Biotopkartierung nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz benötigt. Um genaue Aussagen über die vorhandenen Arten und die naturschutzrechtlichen Qualitäten zu machen, soll das Gelände im Zuge der weiteren Planung durch qualifizierte Fachplaner untersucht werden. Ein Ziel ist es, eine tragbare Lösung

zwischen hoher Wohndichte, erforderlichen Freiflächen und den Erfordernissen von Natur und Artenschutz zu finden.

Fazit

Durch die Kindertagesstätte und die zusätzlichen Sportflächen des TSV Kornburg wird der Stadtteil aufgewertet. Die städtischen Flächen östlich „Am Bruckweg“ erlauben es, diese Einrichtungen an städtebaulich geeigneter Stelle unterzubringen. Die Lage eines zusätzlichen Spielfeldes in unmittelbarer Nähe zu den Flächen des TSV Kornburg ermöglicht dem Verein einen regelmäßigen Trainingsbetrieb und sichert langfristig den Bestand an Sportflächen. Die Erweiterung der Wohnbauflächen östlich des B-Planes Nr. 4346 mit einem Bebauungsplan wird weitere Bedarfe von Grün- und Spielflächen zur Folge haben, welche dann bedarfsgerecht und verbindlich festgesetzt werden können. Hier könnten in Zukunft ca. 60 weitere Wohneinheiten entstehen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
 - Kosten noch nicht bekannt
 - Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Durch die Schaffung von Wohnraum und Kindergartenplätzen wird besonders den Bedürfnissen von Eltern im Stadtteil und Wohnungssuchenden Rechnung getragen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- J**
- SpS**
-

